Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 29

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 29

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band XXXXIV

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.— Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Oktober 1928.

Wochenspruch: Wer vorschnell zugreift, dess' Verstand
Sitzt statt im Kopfe, in der Hand.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Albisblick, Um- und Aufbau Bahnhofstraße 94, Z. 1; 2. Pensionskasse der Basler Handelsbank, Umbau Kappelergasse 18, Z. 1; 3. Stadt Zürich, Autoremise im Stadthaus Fraumünsterstraße 17, Z. 1; 4. H. Frischknecht, Einfriedung und Vorgartenstufen bei Albisstraße Nr. 36, Z. 2; 5. J. Weill-Halff, Autoremisen Freigutstraße 6, Z. 2; 6. Baugenossenschaft Lägern, Wohnhäuser Birmensdorferstraße 451, 453, und 455, Lageabänderung, Z. 3; 7. Diöcesan-Kultusverein Chur, Dachstockumbau Friesenbergstraße 223, Z. 3; 8. Wwe. C. Sieber-Boßhard, Wagenschuppen hinter Bremgartnerstraße 60, Z. 3; 9. Genossenschaft Aemtler, Dachstockumbau Tellstraße 19, Z. 4; 10. Baugesellschaft Irchel, Wohnhäuser Winterthurerstraße 139/141, Abänderungspläne und Einfriedung, Z. 6; 11. Baugesellschaft Schönhof, 2 Wohn- und Geschäftshäuser mit Einfriedung Schaffhauserstraße 8/10, Z. 6; 12. E. Beerli-Meier, Umbau mit Autoremise Scheuchzerstraße 11, Z. 6; 13. C. Bourquin, Dachstock- um- und aufbau Goldauerstraße 24, Z. 6; 14. Genossenschaft Theresienstraße, 2 Wohnhäuser mit Autoremisen Röschibachstraße 55/57, Dachabänderung Nrn. 59, 61, 63, Z. 6; 15. E. F. Haeberli, Vergrößerung des Autoremisengebäudes bei Susenbergstr. 206, Z. 6; 16. Küchler & Meyer, Wohnhaus mit Autoremisen Scheuchzerstraße Nr. 43, Z 6; 17. E. Lasius, Einfamilienhaus In der Hub 4, Abänderungspläne, Z. 6; 18. F. Lebeda, Autoremise Wehntalerstraße 46, Z. 6; 19. L. Leonhardt, An- und Umbau Universitätstraße 56, Z. 6; 20. H. Weidelt, Wohn- und Geschäftshäuser Schaffhauserstr. 128/Irchelstraße 2, Abänderungspläne, Z. 6; 21. P. Bally, Autoremise Titlisstraße 15, Z. 7; 22. Hauser & Winkler, Autoremisen- und Wohngebäude Sempacherstraße Nr. 26, Abänderungspläne, Z. 7; 23. P. Loetscher, Benzintankanlage bei Klosbachstraße 103, Z. 7; 24. Dr. A. Lourié-Kramer, Dachgeschoßumbau Schmelzbergstraße 26, Z. 7; 25. H. Maeder, Einfamilienhaus Restelberg-/Kleinjoggstraße 11, Abänderungspläne und Einfriedung, Z. 7; 26. H. Meyer-Burkhard, Anbau Sonnenbergstraße 61, Z. 7; 27. H. R. Stirlin, An- und Umbau Susenbergstraße 95, Z. 7.

Die Bautätigkeit in Zürich. Das stadtzürcherische statistische Amt konstatiert außerordentlich starke Bautätigkeit im laufenden Jahre in der Stadt Zürich, die eine viel größere Wohnungenproduktion erwarten lasse, als anläßlich der letzten Zählung im Dezember vorauszusehen war; aller Voraussicht nach würden im laufenden Jahre mindestens 3000 Wohnungen fertiggestellt. Gegenwärtig seien rund 2200 Wohnungen im Bau, wovon 1600 noch dieses Jahr beziehbar werden sollen.

Rund zwei Drittel dieser Wohnungen seien Kleinwohnungen mit 2 oder 3 Zimmern. Es erscheine fraglich, ob das diesjährige Wohnungsangebot restlos aufgebraucht werde.

Bau einer chirurgischen Klinik in Zürich. In Zürich konstituierte sich ein Komitee für den Bau einer großen neuzeitlich eingerichteten chirurgischen Klinik. An der Zollikerstraße, auf dem Wonneberg, wurde ein vortrefflich geeigneter Bauplatz erworben für die Erstellung eines modernen Klinikbaues mit über 100 Betten.

Erweiterung des Hauptbahnhofes in Zürich. Der Kreiseisenbahnrat III der Bundesbahnen stimmte dem Projekte für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Zürich zu.

Bauliche Vorberatungskommission in Zürich. Das Bureau des Großen Stadtrates von Zürich bestellte die Vorberatungskommission für die Einrichtung der Badanstalt Stadthausquai für den Schwimmunterricht und für die Verbreiterung der Löwenstraße mit Baumann als Präsident, Halter, Job, Kopp, Müller, Steinemann, Sturzenegger, Bachmann, Dr. Schaufelberger, Bottini und Basler.

Bauarbeiten der Stadt Luzern in den Jahren 1928/29. Der Stadtrat richtet zu Handen der Einwohnergemeinde an den Großen Stadtrat eine umfangreiche Vorlage über Bauarbeiten im kommenden Winter. Auszuführen sind noch an bereits beschlossenen Arbeiten die Korrektion des Kaufmannweges (Fr. 52,000, Fr. 10,000 noch zu bewilligen) und die Korrektion der St. Karlistraße bei der Zentralheizungsfabrik (Fr. 25,000, noch zu bewilligen Fr. 9000).

Neu beantragt werden die Erweiterung der Friedhofanlage im Friedental gegen den Urnerhof (Fr. 322,000) und Umbauten an den Friedhofgebäuden, sowie Erstellung von 86 Hallengräbern (227,000 Franken), insgesamt im Kostenbetrage von Fr. 549,000. Als weitere neue Arbeiten sind vorgesehen: Verbindungsstraße Bergliistraße—Steinhofstraße (28,500 Franken), Verlängerung der Steinhofstraße (Fr. 13,000), Verlängerung der Wesemlinstraße vom Kloster bis zur Abzweigung nach dem Wesemlinwäldli (Fr. 46,500), Korrektion der Wesemlinstraße bei der Liegenschaft Baumeler (Fr. 12,000), Kanalisation im Wesemlinwäldli (Fr. 12,000), Korrektion der Güterstraße (Fr. 41,000), Korrektion der Seehofstraße (Fr. 20,000), Korrektion der Gsegnetmattstraße (Fr. 17,000), Trottoir an der Taubenhausstraße (Fr. 16,000), Verbindungsstraße Eichwald—Horwerstraße (Fr. 36,000), Lagerplatz im Brühlmoos (Fr. 30,000), Korrektion der Adligenswilerstraße (Fr. 24,000), Ausbau der Landschaustraße (47,000 Franken), Kleinsteinpflästerungen an der Adligenswilerstraße (Fr. 38,000) und an der Museggstraße (Fr. 30,000), Eindolung des Haldenbaches (16,000 Franken), im Gesamten für Fr. 427,000 Kreditbetrag.

Der gesamte erforderliche Kredit beträgt somit 995,000 Franken, also rund eine Million Franken. Außerdem stehen vonseite der städtischen Unternehmungen mehrere Leitungsanlagen, sowie umfangreiche Arbeiten der Trambahn und des Gaswerkes bevor. Nachdem die Einwohnergemeinde seit 1920 für Fürsorgemaßnahmen und außerordentliche Arbeiten Fr. 9,254,903 aufgewendet hat, macht der Stadtrat in diesem Zusammenhange auf die weitere starke Belastung der immer noch gespannten Finanzlage aufmerksam.

Vereinshausbau-Projekt in Luzern. Am 1. Oktober fand in Luzern die Generalversammlung der Genossenschaft „Vereinshaus und Saalbau" statt. Zu einer längern Diskussion führte das Geschäft der Statutenrevision. § 2 der alten Statuten, lautend „Die Genossenschaft bezweckt die Finanzierung, die Erstellung und den Betrieb eines Vereinshauses der Freisinnigen von Stadt und Kanton Luzern mit einem großen Versammlungs- und Konzertsaal, mit Lesesaal, Bibliothek und Logiergelegenheit" und sollte auf Antrag des Vorstandes folgendermaßen geändert werden: „Die Genossenschaft bezweckt die Errichtung eines liberalen Vereinshauses (mit Sekretariats-, Lese- und Bibliothekräumen und Heim für Lehrlinge, Angestellte und Arbeiter), sowie die Erstellung eines großen, neutralen Versammlungs- und Konzertsaales. Sie ist befugt, diese Aufgaben gemeinsam mit andern Interessenten durchzuführen, oder besondern Organisationen zu übertragen". Einleitend gab Dr. Sidler einen kurzen Rückblick über die Entwicklungsgeschichte des Vereinshausbaugedankens seit den denkwürdigen Novembertagen 1905 bis zur Gründung der Genossenschaft. Heute steht die Frage des Vereinshauses im Vordergrund, und die Schaffung eines Konzertsaales kann nicht mehr von der Liberalen Partei allein übernommen werden, sondern sie wird eine Angelegenheit der Stadt." Die Änderung des § 2 der Statuten wurde beschlossen und nach der abgeänderten Redaktion von Stadtrat Wismer angenommen.

Die Liberale Partei des Kantons Luzern wird es begrüßen, daß das Volkshausbauprojekt doch endlich positive Formen annimmt, denn wie Dr. Sidler versicherte, wird bis Ende des Jahres schon eine größere Summe für den Bau zur Verfügung stehen.

Neuer Schießstand in Linthal (Glarus). (Korr.) „Was lange währt, wird endlich gut!" denken sich unsere Schützen, die es schon lange als einen Mangel empfanden, auf offenem Felde, oft auf nassem Boden, abhängig von Wind und Wetter, schießen zu müssen, wodurch eine glatte Abwicklung des Schießprogrammes nicht selten vereitelt wurde. Da der Schießplatz auf der Dorfer Allmeind der Gefahr für die beiden, in den Flanken sich befindlichen Häuser wegen, ohne genügende, kostspielige Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr benutzt werden darf, wurde die Standfrage wieder akut. Die Gemeindeversammlung vom letzten Frühjahr hat an das im Wurfe liegende Projekt im Kostenvoranschlage von zirka 20,000 Franken bereits eine Beitragsleistung von 10,000 Fr. beschlossen. Die andere Hälfte der Kosten hoffen die zwei Vereine durch unentgeltliche Arbeitsleistung seitens der Mitglieder, sowie durch freundliche Zuwendungen aufbringen zu können. Feldschützengesellschaft und Militärschießverein versammelten sich kürzlich zu einer gemeinsamen außerordentlichen Hauptversammlung, wobei die Ausführung einer neuen Schießanlage beschlossen und den leitenden Organen die nötige Vollmacht erteilt wurde.

Schulhausbau in Goldau. (Korr.) Die aufstrebende Ortschaft Goldau beginnt mit dem Bau eines neuen Schulhauses auf dem schön gelegenen „Sonnegg".

Die Bautätigkeit in Liestal. Ein Grund für die Stabilität der Einwohnerzahl Liestals ist nicht zuletzt darin zu suchen, daß wegen eines ausgesprochenen Wohnungsmangels sehr viele in Liestal beschäftigte Leute gezwungen waren, auswärts Unterkunft zu suchen. Zur Behebung dieses Übelstandes hat in den letzten Monaten und Wochen eine ziemlich rege Bautätigkeit eingesetzt. Mancher Hausbesitzer läßt seine Liegenschaft renovieren. Daneben ist auch eine ganze Reihe Neubauten im Entstehen begriffen, besonders in den schön gelegenen Außenquartieren.

Erstellung eines Pumpwerkes in Staufen (Aargau). Nach Bericht und Antrag von Gemeinderat und Wasserkommission wurde die Erstellung eines Grundwasser-

pumpwerkes beschlossen und der hiefür erforderliche Kredit von Fr. 40,000 bewilligt. Geologische und fachtechnische Gutachten der Herren Professor Hartmann (Aarau) und Baumeister Karpf in Holderbank (Solothurn) konstatieren mit Sicherheit das Vorhandensein von Grundwasserströmen. Pläne und Kostenberechnung erstellte das Ingenieurbureau Keller-Merz, das auch mit der Bauleitung betraut wird. Ferner bewilligte die Gemeindeversammlung einen Beitrag von 70% an den Ausbau des Fußweges, der das Oberdorf mit der „Gäßlistraße" verbindet. Die neuerstellte Straße wird eine wertvolle Verkehrserleichterung bilden.

Bautätigkeit in Arbon. Rege Bautätigkeit herrscht derzeit in Arbon. Durch die teilweise Inbetriebsetzung der neuen Kunstseidefabrik Novaseta A.-G. haben bereits über 200 Arbeiter Beschäftigung gefunden, und wenn das Unternehmen einst in Vollbetrieb arbeiten wird, sollen dort über 1000 Arbeitskräfte ihr Brot verdienen. Das bedingt natürlich eine lebhafte Bewegung auf dem Wohnungsmarkte. Man erwartet laut „Ostschweizer. Tagbl." ein Anziehen der bis jetzt noch zurückgebliebenen Wohnungs-Mietpreise. Es werden an verschiedenen Orten Gruppen von Einfamilienhäusern erstellt; auch unter den bestehenden Liegenschaften finden zahlreiche Handänderungen statt. Die Ortsverwaltung hat beschlossen, durch Entgegenkommen im Straßenbau an der weiteren Förderung der Bautätigkeit mitzuwirken.

Baupläne in Lugano. Die Stadt Lugano hat Schritte für den Ankauf der auf dem Gebiete der Gemeinde Massagno gelegenen Villa Maraini unternommen. Der Kaufpreis soll 700,000 Fr. betragen. Die Stadt beabsichtigt, die Besitzung zu einem öffentlichen Park umzugestalten oder eventuell eine höhere Schule oder ein Kunstmuseum zu bauen.

Betonstraßen.

(Korrespondenz).

Im „Schweiz. Baublatt" vom 28. Juli erschien ein Artikel von Felix Moeschlin unter der Überschrift „Warum keine Betonstraßen?" Die Schweizer werden nach dieser Richtung als rückständig hingestellt und die Amerikaner als Vorbilder gepriesen.

Der Straßenbau kostet viel Geld; größere Versuchsstrecken können sich in der Regel nur kantonale Straßenverwaltungen oder Bauämter größerer Städte leisten. Überdies sind die Leiter des Straßenbaues so häufig der Kritik ausgesetzt, daß sie sich nicht leicht entschließen können, etwas Neues zu erproben.

Wie die Betonstraßen in Amerika nach einer Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren aussehen, ist unbekannt. Dies ist aber gerade der springende Punkt. Wenn Risse entstehen, beginnt von ihnen aus die Zerstörung der Straßenoberfläche. Auch das Einlegen von künstlichen Fugen, wie z. B. beim Kieserling-Basaltzement, war bis vor kurzem noch nicht einwandfrei gelöst. Wir geben nachstehend die 19-jährige Erfahrung mit einer Betonstraße wieder und fügen eine Beschreibung der neuesten Ausführung einer Betonstraße in Arbon bei.

I. Allgemeines über Betonstraßen.

Das eigentliche Land des Betonstraßenbaues ist Nordamerika. Dort führte man diese Straßendecke schon im Jahre 1892 ein und erstellte bis Ende 1925 etwa 60,000 km Betonstraßen. Im Jahre 1926 baute man dort 5 Millionen Quadratmeter mehr Betonstraßen als im Jahre 1925. Beim Bau von Betonstraßen wird in Nordamerika meist das Einschichtensystem angewendet. In erster Linie werden hiefür wohl wirtschaftliche Gründe und die weit entwickelte maschinelle Einbringung des Betons maßgebend sein. Das Einbringen einer oberen, fetter gemischten Schicht wird meist nicht für nötig erachtet; nur bei Straßen, die durch Verkehr mit eisenbereiften Wagen starker Abnutzung unterworfen sind, was auf den amerikanischen Landstraßen aber selten zutreffen soll, wird eine besonders widerstandsfähige Oberschicht eingebracht.

Was die Fugenanordnung anbetrifft, so hat man in Gegenden, in denen die Temperaturunterschiede nicht sehr groß sind, weite Strecken vollständig ohne Längs- und Querfugen ausgeführt. Die im Beton entstehenden Risse, denen man keine große Bedeutung beimißt, werden sorgfältig mit Preßluft ausgeblasen, um den Schmutz und den Staub zu entfernen und dann mit Asphalt gefüllt. Solche Straßen werden in der Regel nur von gummibereiften Wagen befahren. In Gegenden mit größeren Wärmeunterschieden werden Fugen angeordnet und sorgfältig ausgebildet. Sie werden mit Asphalt ausgefüllt oder auch mit Asphaltpappe ausgelegt. Meist wird die Fuge mittelst Holzstücken und versteiften Blechen ausgeführt, wie wir es weiter unten (Betonstraße in Arbon) noch sehen werden. Damit keine Unebenheiten an den Fugen entstehen, wird die Oberfläche des Betons auf beiden Seiten der Fugen mit einem Reibebrett gut abgeglichen. Die Fugenkanten werden oft abgerundet, wie es auch in England vielfach üblich ist.

Der Oberflächenbehandlung der fertigen Betondecke wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Straße wird mit Holzrahmengestellen und dergl. überdeckt; diese sind mit Segeltuch oder Dachpappe bespannt. Nach genügender Erhärtung der Oberfläche folgt dann die Abdeckung mit Säcken, Stroh, Heu, Sand u. dergl., bei gleichzeitiger Zufuhr von Wasser.

In Deutschland hat man mit dem Bau von Betonstraßen schon im Jahre 1888 begonnen, und zwar von Anfang an in der zweischichtigen Ausführung: unten die Trag-, oben die Deckschicht. Um die Querrisse zu vermeiden, wurden bei späteren Ausführungen Fugen frei gelassen, die man mit Asphalt, Dachpappe usw. ausfüllte. Der Abstand der Querfugen richtete sich nach der Straßenbreite. Durch die Querfugen wurden die unregelmäßigen Querrisse einigermaßen verhindert. Doch zeigten sich nach einigen Jahren auch Längsrisse.

Dann versuchte man Dehnungsfugen nicht rechtwinklig, sondern schief zur Straßenaxe; hie und da legte man Friese aus Betonsteinen ein, womit man quadratische Felder von 5 bis 6 m Seitenlänge erhielt.

Vielfach wurden in Deutschland Betonstraßen nach dem patentierten Verfahren System Kieserling in Altona ausgeführt, wie es unten näher beschrieben wird.

Die Vorzüge der Betonstraße liegen in ihrer Geräuschlosigkeit, ihrer verhältnismäßig geringen Staubentwicklung infolge geringer Abnutzung der Straßendecke, ihrer leichten Reinigungsmöglichkeit und ihrer großen Verkehrssicherheit.

Als Nachteile der Betonstraßen muß das Auftreten von Längs- und Querrissen bezeichnet werden. Im Innern von Städten kommt hinzu, daß sie lange nicht so schalldämpfend sind wie Asphalt-, Mexphalt- und ähnliche Straßenbefestigungen. Ferner zeigte sich in Rorschach, daß die Staubentwicklung wohl verhältnismäßig gering ist, viel geringer als bei gewöhnlichen wassergebundenen Schotterstraßen (Makadamstraßen), daß sie aber doch merklich größer ist als z. B. bei Mexphaltstraßen. Hinsichtlich Erschütterungen durch die Fahrzeuge ist nach unsern Beobachtungen die Übertragung auf die Häuser bei Betonstraßen größer als bei Mexphaltaus-